

<b>L-Bank</b>	<p><b>Anlage zum Förderantrag</b></p> <p><b>Beihilfefähige Investitionsmehrkosten für den Umweltschutz</b></p> <p>Bitte füllen Sie diese Anlage für jedes Fahrzeug der Kategorie 1 oder 2 einzeln aus und reichen Sie sie zusammen mit dem Förderantrag bei der L-Bank ein.</p>
---------------	---

Dieses Formular dient zur Bestätigung der beihilfefähigen Investitionsmehrkosten, die Unternehmen in die Lage versetzen, über die Unionsnormen für den Umweltschutz hinauszugehen oder bei Fehlen solcher Normen den Umweltschutz zu verbessern, sofern die Förderung auf der Grundlage von Artikel 36 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nummer 651/2014 vom 17.06.2014 (Amtsblatt der EU Nummer L 187/1 vom 26.06.2014) in der Fassung der Verordnung (EU) Nummer 2017/1084 vom 14.06.2017 (Amtsblatt der EU Nummer L 156/1 vom 20.06.2017) gewährt werden soll. Auf dieser Grundlage ist die Förderung von emissionsfreien und sauberen Fahrzeuge im Sinne des Unionsrechts (Kategorie 1 und 2) im Programm Nahverkehrsfinanzierung möglich.

Name, Firma, Verein (Bezeichnung des Antragstellers <sup>1</sup> )	Kundennummer bei der L-Bank
Busart gemäß Ziffer 3.1 sowie Antriebsart der Kategorien 1 und 2 gemäß Ziffer 2.1 oder 2.2. oder 5.1 von Anmeldung/Antrag	

### Beihilfefähige Investitionsmehrkosten

Für den Erwerb eines emissionsfreien oder sauberen Fahrzeugs (Kategorie 1 und 2) werden die Investitionsmehrkosten jeweils anhand eines Vergleichs mit einem konventionellen Referenzbus gleicher Größe, der ohne Förderung angeschafft würde, ermittelt. Die Differenz zwischen den Beschaffungskosten für das geförderte Fahrzeug (maximal in Höhe der angegebenen Preisobergrenze und ohne Zusatz- oder Sonderausstattung) und dem angegebenen Referenzwert für ein Verbrennerfahrzeug sind die umweltschutzbezogenen und somit zuwendungsfähigen Ausgaben (vgl. nachstehende Tabelle).

### Referenzwerte und Preisobergrenzen zur Berechnung der Zuwendungen in den Kategorien 1 und 2 (Nettopreise)

Werte gemäß Ziffer 8 der Technischen Richtlinie Busförderung

EG-Fahrzeugklasse	Referenzwert in Euro	Preisobergrenzen in Euro			
		Verbrennerfahrzeug	Batterie	Brennstoffzelle	Oberleitung
Klein (M1)	40.000	70.000	77.000	--	--
Klein (M2)	120.000	270.000	340.000	--	160.000
Midi (M3)	220.000	450.000	550.000	--	220.000
Solo (M3)	230.000	570.000	590.000	570.000	360.000
Gelenk (M3)	320.000	730.000	800.000	660.000	480.000

<p><b>Mit Hilfe des Kostenvergleichs ermittelte Investitionsmehrkosten</b>          (= Clearing-Preis gemäß Ziffer 5.4 der Richtlinie Busförderung)          = Fahrzeugbeschaffungskosten (max. Preisobergrenze) - Referenzwert Verbrennerfahrzeug</p>	<b>Euro</b>
--	-------------

### Erklärung des Antragstellers

**Ich bestätige, dass ich bei der Ermittlung der Investitionsmehrkosten die Regelungen gemäß Ziffer 6.3 der Richtlinie Busförderung beachtet habe. Ich kann die Investitionsmehrkosten durch schriftliche Unterlagen, die klar, spezifisch und aktuell sind, dokumentieren. Ich werde diese Unterlagen für 10 Jahre aufbewahren und auf Anforderung an die L-Bank übergeben.**

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich verpflichte mich, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir diese bekannt werden.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers / Firmenstempel
------------	--

1 Soweit aus dem Zusammenhang nichts anderes hervorgeht, steht ein Begriff wie „Antragsteller“ jeweils für Singular und Plural und wird geschlechtsneutral verwendet und schließt jegliche Geschlechtsform ein.